

heitswesen der Deutschen Demokratischen Republik vorgeschriebenen Anzeigen von Sterbefällen bleiben unberührt.“

§ 5

Der Bestattungsschein gemäß § 9 Abs. 1 der Anordnung vom 9. März 1949 (ZVOB1. I S. 267) und § 4 der Änderung vom 10. Oktober 1951 (GBl. S. 921) erhält die aus der Anlage A ersichtliche Fassung.

§ 6
Diese Änderung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. November 1951

Ministerium für Gesundheitswesen
Steidle
Minister

Anlage A

zu § 5 vorstehender Zweiter Änderung

II. vom Standesbeamten anzufüllen

Standesamt: Nr. im Sterbebuch:

(Vom Standesbeamten abzutrennen)

Bestattungsschein

Standesamt den 19....-

Der/Die.....;

geboren am in

zuletzt wohnhaft in..... ist am..... 19....

in Straße Nr..... verstorben.

Der Sterbefall ist unter Nr..... beurkundet worden.

Die Bestattung*) kann vom..... an erfolgen.

Der Standesbeamte

(Unterschrift und Dienststempel)

*) Feuerbestattung ist nur zulässig, wenn umseitige kreisärztliche oder gerichtsärztliche Bestätigung ausgestellt ist.

Rückseite des Bestattungsscheines

Kreis- oder gerichtsärztliche Bestätigung

Die von mir vorgeno'mmene Leichenschau ergab keine Bedenken gegen die Feuerbestattung des umseitig benannten Verstorbenen.

..... den..... 19.....

(Unterschrift des Arztes)

Preisverordnung Nr. 208.

Verordnung über die Festsetzung von Preisen für Kainit.

Vom 23. November 1951

§ 1

Für die Lieferungen der Herstellerbetriebe von

1. Kainit, 2. Hederich-Kainit, 3. Sylvinit-Kainit

wird der Verkaufspreis auf

7,70 DM für 100 kg Reinkali (K., O) frei Waggon Herstellerwerk zuzüglich 0,40 DM je 100 kg Hederich-Kainit (wirkliches Gewicht) als Feinmahlungszuschlag

festgesetzt.

Die Abgabepreise des Handels für Kainit je 100 kg Ware (wirkliches Gewicht) lose, in handelsüblicher Qualität, werden wie folgt festgesetzt:

	Gehaltslage	DHZ an Großverteiler	Großverteiler an Kleinverteiler	Kleinverteiler an Verbraucher
Produkt	%o Nährstoff K ₂ O	frachtfrei Waggon/Schiff Empfangsstation eingeladenes Gewicht		frei Fuhré längsseits Waggon/Schiff Empfangsstation ausgeladenes Gewicht
		DM	DM	DM
Kainit	12 bis 15	1,60	1,67	2,20'
Hederich-Kainit . . .	12 „ 15	2,00	2,07	2,60
Sylvinit-Kainit . . .	16 „ 20	2,05	2,12	2,65